



Bekanntmachung

über den Erlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 den Erlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) beschlossen.

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) wird damit am 03.10.2025 in Kraft treten.

Die Satzung ist im Rathaus der Gemeinde Alling, Am Kirchberg 6, 82239 Alling, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0/01. öffentlich niedergelegt und kann ab dem 02.10.2025 während der allgemeinen Geschäftsstunden

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr
von 14:00 – 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Gemeinde Alling, 02. Oktober 2025

Stefan Joachimsthaler
Erster Bürgermeister



Aushang: 02.10.2025

Abnahme: 27.10.2025